

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
BAU- UND
UMWELTAUSSCHUSSES**

Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode: 05. BAU 2009-2014 Sitzungsdatum: 14.07.2010 Niederschrift
--

Übach-Palenberg, den 14.07.2010

Unter dem Vorsitz von Silvia Gillen versammelte sich heute um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Bau- und Umweltausschuss

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

T a g e s o r d n u n g

- 1.1.** 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW -Energieversorgung-,
hier: Stellungnahme der Stadt Übach-Palenberg
- 1.1.1.** Anfrage FDP
- 1.1.2.** Anfrage UWG

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Frau Brigitte Appelrath
Herr Wolfgang Bien
Herr Rudolf Burbaum
Herr Herbert Fibus
Herr Fred Fröschen
Herr Josef Fröschen
Frau Silvia Gillen
Herr Herbert Görtz
Herr Wolfgang Schneider
Herr Hubert Wynands

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Herr Georg Hennes
Herr Dieter Hufnagel
Herr Thomas Otten

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Hans-Jürgen Mallmann

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Peter Lürken
Herr Matthias Zavrtak

Verwaltungsbedienstete

Herr Beigeordneter für Planen und Bauen Volker Schlüter
Herr Manfred Gutt
Herr Karl Hensgens

Schriftführerin

Frau Monique Raeune

A) Öffentliche Sitzung

1.1 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW -Energieversorgung-,
hier: Stellungnahme der Stadt Übach-Palenberg

Protokoll:

Stadtverordnete Appelrath erklärte, dass die geänderte Stellungnahme auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erstellt worden sei. Es sei aufgefallen, dass gerade der Punkt „Erneuerbare Energien“ im aktuellen Entwurf des Landesentwicklungsplans im Vergleich zu dem Vorstück aus 1995 nicht viel mehr Berücksichtigung findet. Die Formulierungen seien nun um Einiges lockerer und dies sei zu bemängeln. Des Weiteren, so **Stadtverordnete Appelrath**, sei die Planungshoheit der Gemeinden nicht hoch genug. So sei es in der Vergangenheit immer wieder der Fall gewesen, dass Vorgaben vom Land gekommen seien, die hohe Kosten für die Kommunen nach sich gezogen hätten. Es müsse demnach im Landesentwicklungsplan genau festgehalten werden, welche finanzielle Belastung für die Kommunen entstehe.

Stadtverordneter Josef Fröschen teilte mit, dass die CDU-Fraktion sich sehr genau mit der Beschlussvorlage befasst habe, dass man dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen aber nicht folgen könne, da hierdurch vorhandene Kompetenzen überschritten würden. Bei immensen Eingriffen würden die Kommunen ohnehin immer beteiligt, so dass die Möglichkeit bestehe, bei größeren Projekten individuelle Entscheidungen zu treffen. Er folge somit dem Antrag der Verwaltung, dass weder Anregungen noch Bedenken geäußert würden.

Stadtverordnete Appelrath erklärte, dass die Kommunen erst immer dann beteiligt würden, wenn es eigentlich schon zu spät sei.

Ausschussvorsitzende Gillen teilte mit, dass sich die CDU-Fraktion sehr intensiv mit der Stellungnahme und den hierin genannten 7 Aspekten der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen befasst habe, man jedoch keine Übereinstimmung gefunden habe. Des Weiteren würden die Regionalräte und im Anschluss die Kommunen über wesentliche Dinge beraten, so dass vom Land nicht willkürlich Dinge entschieden und umgesetzt würden.

Stadtverordneter Fibus erklärte, dass sich auch auf kommunaler Ebene mit Themen wie Kraftwerken beschäftigt werden müsse und dies keinesfalls eine Überschreitung von Kompetenzen darstelle. Er schlage vor, die Thematik zu vertagen und abzuwarten, ob die neue Landesregierung einen geänderten Landesentwicklungsplan erstelle.

Ausschussvorsitzende Gillen entgegnete, dass sich mit einem neuen Plan erneut beschäftigt werden könne, aber nun über den aktuell vorliegenden Entwurf entschieden werden solle. Lt. Entwurf des Landesentwicklungsplanes sei eine Reduzierung der Kraftwerke als Ziel festgelegt. Sie erklärte, dass von Seiten der CDU, FDP und UWG keine Anregungen und Bedenken gegen den Entwurf des Landesentwicklungsplanes bestünden.

Stadtverordnete Appelrath erwiderte, dass Standorte mit kleineren Kraftwerken beibehalten würden und bei einer Vergrößerung dieser, die Kommunen nicht mehr berücksichtigt werden müssten.

Beschluss:

1)

Beschlussvorschlag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN

1. Um die planerischen Voraussetzungen für die Erreichung der Klimaschutzziele zu schaffen, ist im LEP das Ziel einer ökologisch und klimarelevant nachhaltigen Energieversorgung festzulegen. Hierzu ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien mit Vorrang vor der Energieerzeugung mit fossilen Energieträgern zu berücksichtigen.
2. Für bestehende bzw. genehmigte Großkraftwerke soll, insofern für sie eine rechtsgültige Betriebsgenehmigung vorliegt, ein Bestandschutz geschaffen werden. Neue Großkraftwerke dürfen nur dann zugelassen werden, wenn sie unter Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung mit der derzeit technischen machbaren Effizienz betrieben werden. Zur Ausweisung von Standorten für Großkraftwerke ist daher festzulegen, dass Großkraftwerke nur unter Maßgabe einer Anwendung von Erzeugungstechniken mit einem elektrischen Wirkungsgrad von 58% und mehr sowie mit einem Brennstoffnutzungsgrad mit Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung von 70 % betrieben werden dürfen.
3. Außerhalb der dargestellten Standorte sollen keine Großkraftwerke errichtet werden, d.h. Vorrangbetriebe für Großkraftwerke sollen die Wirkung von Eignungsbetrieben haben. Andere Bereiche sollen der dezentralen Energieversorgung vorbehalten sein.
4. Großkraftwerke dürfen nur dann errichtet werden, wenn der Schutz der Bevölkerung sowie von Flora und Fauna vor Luftschadstoffen gewährleistet ist. Hierzu müssen die notwendigen Abstände zu Wohngebieten und FFH-Gebieten eingehalten werden. Im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum Entwurf des LEP ist eine Prognose über die Änderungen der Luftqualität, die durch den Bau neuer Kraftwerke zu erwarten wäre, zu erstellen. Hierbei sind die verschiedenen möglichen Szenarien (z.B. auch Kraftwerksparkerneuerung ohne Stilllegung alter Kraftwerke, Abbau von Kapazitäten bei schrittweisem Ausstieg aus der Kohleverstromung) zu berücksichtigen.
5. Neue Abbaugebiete für die Braunkohle werden künftig planerisch nicht mehr dargestellt werden. Mit dem Auslaufen der derzeit gültigen Betriebsgenehmigungen für die bestehenden Braunkohletagebaue soll aus Klimaschutzgründen ein Ausstieg aus der Braunkohlenutzung erfolgen.
6. Im LEP sind die planerischen Voraussetzungen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu schaffen. Hierzu sind die Vorranggebiete für die Windkraft in den Regionalplänen darzustellen. Vorranggebiete für die Windkraft sollen nicht die Wirkung von Eignungsgebieten haben. Gleiches ist für die Nutzung der Solarenergie festzulegen. Für die Nutzung der Windkraft ist als Grundsatz zu formulieren, dass für Höhenbegrenzungen und Abstände keine allgemeinen Regelungen gelten sollen, sondern eine Prüfung im Einzelfall nach fachrechtlichen Vorgaben erfolgen soll.
7. Der Bau neuer Atomkraftwerke und Kernforschungsreaktoren ist auszuschließen.

2)

Die Stadt Übach-Palenberg trägt zur 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW keine Anregungen und Bedenken vor.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1) Punkt 1-7

1 Ja-Stimme

8 Nein-Stimmen

4 Stimmenthaltungen

Zu 2)

8 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

Anfrage FDP

1.1.

1

Sachkundiger Einwohner Mallmann fragte, wann mit der Beantwortung des Fragenkataloges vom 10.06.2010 gerechnet werden könne.

Beigeordneter Schlüter teilte mit, dass dies für die nächste Woche beabsichtigt sei.

Anfrage UWG

1.1.

2

Stadtverordneter Bien erkundigte sich nach dem Sachstand und der derzeitigen Rechtslage in Bezug auf die Klangbrücke. Er erklärte, dass man lange Zeit nichts mehr gehört habe und er frage sich, ob es bereits eine juristische Stellungnahme gebe.

Beigeordneter Schlüter teilte mit, dass diese Anfrage als Ergänzung der Anfrage der FDP beantwortet werde und damit die Stellungnahme für die übernächste Woche angesetzt wurde.

Ausschussvorsitzende Gillen schloss um 17.20 Uhr die öffentliche Sitzung.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss Ausschussvorsitzende Gillen um 17.40 Uhr die Sitzung.

Gillen
Ausschussvorsitzende

Raeune
Schriftführerin